

Beschlussbuch
der KDV der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
am 3. April 2025

-- Anträge an den LPT und LV --



**CHARLOTTENBURG-
WILMERSDORF**

Nummer	Antragstitel
01	Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten
02	Für einen barrierefreien Zugang zu S-und U-Bahn
03	Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen
04	Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer
05	Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben
06	Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK
07	Antrag zur Organisation von Gedenkstättenfahrten in der SPD Berlin
08	Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.
09	Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!
10	Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen

Antrag 01

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert, über eine Ergänzung von § 2 Gesetz über Gebühren und Beiträge Berlin und eine Klarstellung in § 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung Berlin inklusive jeweiliger Harmonisierung mit weiteren Normen der betreffenden und weiterer Normwerke eine Beteiligung von Veranstalter*innen von Hochrisikoveranstaltungen an Polizeikosten herbeizuführen. Möglich ist auch eine äquivalente anderweitige Normierung.

Dabei soll eine Regelung geschaffen werden, die folgende Grundsätze berücksichtigt:

(1) Eine Gebühr soll von Veranstalter*innen erhoben werden, die eine gewinnorientierte Veranstaltung durchführen, an der voraussichtlich mehr als 5.000 Personen zeitgleich teilnehmen werden, wenn aufgrund objektiv nachvollziehbarer Hinweise erfahrungsgemäß zu erwartende Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen Umfeld stattfinden und der Einsatz von zusätzlichen Polizeikräften erforderlich wird.

(2) Die Gebühr ist nach dem Mehraufwand zu berechnen, der aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften entsteht, und darf maximal 10 % der Einnahmen der Veranstaltung nicht übersteigen. Gemeinnützige, kulturelle oder politische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit weniger als 5.000 Teilnehmer*innen sind ausdrücklich von der Gebührenpflicht ausgenommen. Die Gebühr kann nach den tatsächlichen Mehrkosten oder als Pauschalgebühr berechnet werden.

(3) Die Veranstalter*innen sind vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht sowie über die Grundlage der Einstufung als Hochrisikoveranstaltung zu unterrichten. Die Berechnung der Gebühr erfolgt transparent, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der voraussichtlich zu entstehenden Kosten.

(4) Veranstalter*innen haben das Recht, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Begründung:

Hochrisikoveranstaltungen erfordern erheblich mehr Polizeipräsenz, die bislang allein durch die Allgemeinheit finanziert wird. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wirtschaftliche Profiteure solcher Veranstaltungen angemessen an den entstehenden Mehrkosten beteiligt werden.

Die Deckelung der Gebühren auf maximal 10 % der Veranstaltungseinnahmen ist nicht nur notwendig, um eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung der Veranstalter*innen zu verhindern, sondern auch, um die staatliche Verantwortung für die öffentliche Sicherheit nicht auszuhöhlen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates, die nicht in eine vollständige Kostenabwälzung auf private Akteure übergehen

darf. Eine unbeschränkte Gebührenpflicht würde die Gefahr einer schleichenden Privatisierung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringen, indem sie den Staat zunehmend aus der Pflicht nimmt, grundlegende Schutzaufgaben aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die staatliche Sicherheitsvorsorge darf nicht zu einem kommerziellen Gut werden, das nur diejenigen erhalten, die es sich leisten können. Gerade in einer demokratischen Gesellschaft muss der Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen – ob sportlich, kulturell oder gesellschaftlich – ohne übermäßige finanzielle Hürden gewährleistet bleiben. Die Deckelung der Gebühren stellt sicher, dass Veranstalter*innen in die Verantwortung genommen werden, ohne dass der Staat seine grundlegende Verpflichtung zur Gefahrenabwehr schrittweise auf private Akteure überträgt.

Schließlich wird Veranstalter*innen das Recht eingeräumt, die Einstufung als Hochrisikoveranstaltung sowie die Höhe der Gebühren vor einem Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen, um Rechtsklarheit und Transparenz zu gewährleisten.

Eine Erhebung einer Gebühr ist nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit unserem Grundgesetz vereinbar. Gerade in Zeiten haushälterischer Zurückhaltung ist es notwendig und geboten, eine gerechte und verhältnismäßige Lösung für die Finanzierung von Polizeieinsätzen zu finden. Die vorgeschlagene Regelung sorgt dafür, dass wirtschaftliche Profiteure angemessen beteiligt werden, ohne dass die öffentliche Sicherheit kommerzialisiert oder gesellschaftlich relevante Veranstaltungen unverhältnismäßig belastet werden. Es handelt sich andernfalls um übermäßige Förderung von Partikularinteressen mit öffentlichen Mitteln.

Antrag 02

Der Landesparteitag möge beschließen

Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert,
bei den Verträgen mit der DBInfraGO (zuständig für den S- und regionalverkehr) und der BVG sicherzustellen, dass perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit zu transportierendem Gepäck (Koffer, Möbel, Musikinstrumente) gleichberechtigt und gleich zügig wie allen anderen den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen.

Wir fordern den Senat dazu auf, die Finanzierung für den dringend benötigten Ausbau der Aufzüge auch in der aktuell angespannten Haushaltslage sicherzustellen. Insbesondere die neugeschaffenen Finanzierungsspielräume auf Bundesebene und für die Länder für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sind dazu hinzuzuziehen. Diejenigen U- und S-Bahnhöfe, an denen bisher noch nicht einmal der Ausbau eines Aufzugs umgesetzt wurde, sind dabei zu priorisieren, sodass bis spätestens 2030 endlich alle Bahnhöfe ausgestattet sind. Um einen zukünftigen planerischen und finanziellen Mehraufwand zu

vermeiden, ist an diesen Standorten bereits die Planung für den zukünftigen zweiten Aufzug durchzuführen.

Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Reparaturen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden - auch sonn- und feiertags – durchgeführt werden können. An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen zusätzlich durch einen QR-Code vorzusehen.

Begründung:

Die Erreichbarkeit von S- und U-Bahnsteigen für ältere Menschen mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollstuhl und allgemein für Menschen mit Gehbehinderungen ist in Berlin häufig ein Ärgernis. Die vorhandenen Aufzüge sind häufig überlastet. Wenn sie ausfallen, steht kein zweiter Aufzug zur Verfügung. Vor dreißig Jahren ist Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 in das Grundgesetz eingefügt worden: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Vorschrift verlangt, dass Menschen mit Behinderung unter den gleichen Voraussetzungen am allgemeinen Leben teilhaben wie andere. Dazu gehört die Barrierefreiheit. Ebenso steht nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes die Familie „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Das verpflichtet den Staat, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit für Eltern mit ihren Kinderwagen.

Schließlich ist die derzeitige Beschwerdemöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen unzureichend. An den Aufzügen ist nur eine Telefonnummer vermerkt, was für Beschwerden umständlich ist.

Antrag 03

Der Landesparteitag möge beschließen,

Antrag zur Schulwegsicherheit durch Schulstraßen

Die SPD-Abgeordnetenhaus-Fraktion und die SPD-Senatorinnen und Senatoren werden aufgefordert nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen eine rechtlich sichere Grundlage für Schulstraßen für die Bezirke zu schaffen. Vorbild ist der Erlass des NRW-Verkehrsministeriums „Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen“ vom Februar 2023, mit denen die Kommunen in NRW nun leichter Schulstraßen anordnen können u.a. durch Einsatz von Schranken und absenkbaren Poller. Ziel in Berlin ist eine rechtssichere Möglichkeit von Anordnungen von Absperrungen von Straßenabschnitten vor Schulen zur Schulwegsicherheit zu schaffen, ohne dass täglich Eltern zur Umstellung von Verkehrsschildern eingesetzt werden müssen, was in der Regel nicht funktioniert.

Sollte die CDU sich weiterhin verweigern, ist diese Maßnahme in das Wahlprogramm 2026 und in die Koalitionsverhandlungen aufzunehmen.

Begründung:

Unter einer „Schulstraße“ ist die temporäre Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu den maßgeblichen Bring- und Hohlzeiten zu verstehen. Insbesondere an Grundschulen ist oftmals zu beobachten, dass Schulkinder mit Kraftfahrzeugen bis vor den Haupteingang gebracht bzw. dort abgeholt werden. Dies kann zu kritischen Verkehrssituationen führen, wenn der Bring- und Hohlverkehr mit seinen negativen Begleiterscheinungen (Stauungen, Parkraumsuche, Park- und Wendemanöver, Rangiervorgänge etc.) auf Schulkinder trifft, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Die Schulstraße ist eine wichtige Maßnahme eines Gesamtkonzeptes zur Schulwegsicherheit.

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland eine erfolgreiche landesweite Regelung für Schulstraßen herausgegeben. Der Erlass empfiehlt eine Teileinziehung von Straßen und die Absperrung durch Poller oder Schranken.

Antrag 04

Der Landesvorstand und
Der LPT mögen beschließen:

Aktion weniger Müll in der Stadt – Berliner Verpackungssteuer

Die SPD-Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Berliner Verpackungssteuer einzusetzen. Ziel und Zweck dieser Verpackungssteuer ist es, der Vermüllung des öffentlichen Raums, wie Straßen, Plätze, Sport- und Spielplätzen und Parks, insbesondere durch Einwegverpackungen, wie Einweggeschirr, Portionsverpackungen, Pizzakartons, Alu- und Plastikschaalen u.ä. entgegenzuwirken und zudem dem Ressourcenschutz zu dienen.

Derzeit werden die Kosten für die Beseitigung der Müllberge im öffentlichen Raum über die Bezirkshaushalte für die Reinigung der Grünanlagen und Spielplätze getragen. Für die Straßenreinigung müssen die Anrainer*innen über die Straßenreinigungsgebühren aufkommen, die über die Betriebskostenabrechnung umlegbar auf die Mieter:innen sind. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit ist daher eine Verpackungssteuer ein sinnvoller und zulässiger Hebel, um einen fiskalischen Anreiz für den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu schaffen und damit die Stadt sauberer zu machen. Außerdem wird mit solch einer Berliner Verpackungssteuer auch eine Einnahmemöglichkeit erschlossen, die auf ca. 40 Mio. € geschätzt wird. Diese Einnahmen sollen, auch wenn es sich um eine allg. Steuer handelt, weitestgehend zweckgebunden für die Verbesserung der Stadtsauberkeit verwendet werden.

Tübingen erhebt seit 2022 eine Verpackungssteuer auf Einweggeschirr. Am 22. 1. 2025 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass solch eine kommunale Steuer rechtens und zulässig ist. Jetzt wollen nach einer Umfrage der DUH ca. 120 deutsche Städte diesem Beispiel Tübingens folgen und auch eine Verpackungssteuer erheben, allen voran Köln. Berlin ist gut beraten, aus folgenden Gründen eine Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen, insbesondere Einweggeschirr einzuführen:

1. Das ist ein aktiver Beitrag gegen die Vermüllung der öffentlichen Räume, wodurch

sich die Bürger und Bürgerinnen sehr gestört fühlen. Die Verwahrlosung des öffentlichen Raums wird von vielen sogar mit subjektiver Gefährdung verbunden.

2. Die Berliner Bezirke sind in der Regel für die öffentlichen Räume zuständig und müssen immer höhere Beträge aus ihren Budgets für die Reinigung ausgeben, die sie nicht haben. Daher ist es nur zu gerecht, die Verursacher, in diesem Fall das Gastgewerbe in die Pflicht zu nehmen und an den Kosten zu beteiligen. Das Beispiel Tübingen hat gezeigt, dass die erhobenen Beträge zumutbar und wirtschaftlich vertretbar sind.

3. Die Kontrolle stellt zwar eine Herausforderung dar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass Fast-Food-Ketten und Schnellrestaurants, Liefer- und Take-away-Diensten, Supermärkten und Discounter, Kaffee- und Bäckerei-Ketten, Online-Händlern und Versandunternehmen, Lebensmittelmärkte und Convenience Stores wie Tankstellen-Shops und Kioske, Getränkehersteller und –vertriebe grundsätzlich gesetzeskonform die Verpackungssteuer abführen werden, so dass sich der Kontrollaufwand in Grenzen halten wird.

Antrag 05

Der Landesparteitag möge beschließen

Unterbringung für Geflüchtete in der Soorstraße: Herausforderungen gemeinsam lösen, Solidarität leben

Im Zuge der vom Senat geplanten notwendigen dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund kommt auch auf unseren Bezirk eine herausfordernde Aufgabe zu: In der Soorstraße in Westend soll eine große Unterkunft für ca. 950 geflüchtete Menschen entstehen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorhaben Anwohnende und die örtliche, soziale Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen wird. Dazu wissen wir auch aus Gesprächen mit Anwohnenden oder sozialen Trägern, dass Sorgen vorhanden sind im Hinblick auf die Verträglichkeit für den Kiez und die soziale Infrastruktur.

Dennoch: Als SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sind wir davon überzeugt, dass die Unterbringung der Geflüchteten in der Soorstraße erfolgreich gelingen kann. Dafür fordern wir:

1. Die Unterkunft in der Soorstraße muss eine Gemeinschaftsunterkunft werden, keine Erstaufnahmeeinrichtung.
2. Eine transparente Kommunikation und enge Abstimmung von Senat, LAF und der BIM mit dem Bezirk, der Nachbarschaft sowie ansässigen Initiativen und Vereinen, einschließlich einer frühzeitigen Informationsveranstaltung in Abstimmung mit dem Bezirk.
3. Die Finanzierung von bedarfsgerechter Infrastruktur, wie z.B. Angebote zur Sprachförderung, Schulklassen, Kitaplätze, medizinischer Versorgung, ausreichend Sportflächen im Umfeld, muss vom Senat übernommen werden.
4. Erfolgreiche Integration gelingt nur, wenn Begegnung stattfindet. Hierfür braucht es in und um die Unterkunft herum Flächen für ehrenamtliches Engagement und Begegnung mit der Nachbarschaft.
5. Die Sicherheit vulnerable Gruppen in der Unterkunft muss gewährleistet werden (durch z.B. Türspione und ein gutes Schließsystem).
6. Ausreichend Rückzugsflächen für die Bewohner:innen müssen mitgedacht werden.

7. die Unterkunft perspektivisch planungsrechtlich so abzusichern, dass die entstehenden Wohnungen auch für den freien Wohnungsmarkt und weitere Zielgruppen wie Studierende oder Auszubildende zur Verfügung stehen.

Antrag 06

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Rettet die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen - Keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Landeshaushalten 2026 und 2027 keine weiteren Kürzungen für das Berliner StudierendenWERK (beim konsumtiven als auch beim investiven Zuschuss) als Herzstück der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen vorgenommen werden und der Berliner Senat wieder von § 6 Abs. 4 StudWG Gebrauch macht und einen Rahmvertrag mit dem Berliner StudierendenWERK zur Herstellung von Planungssicherheit für den Zeitraum von 2026 - 2030 abschließt. Hierzu soll das Berliner Abgeordnetenhaus im Doppelhaushalt 2026 / 2027 wieder die benötigten Verpflichtungsermächtigungen vorsehen.

Begründung:

Nachdem bereits im Landeshaushalt 2025 der konsumtive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 6,55 Millionen Euro und der investive Zuschuss zum Berliner StudierendenWERK um 667.000 € gekürzt wurde und der Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK gemäß § 1 SozVO i.V.m. § 6 Abs. 5 StudWG als Finanzausgleich um 22 € je Semester erhöht werden musste, stellt die derzeit fragile Situation des Berliner StudierendenWERKs dar, wie sensibel die soziale Infrastruktur und die Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen sind. Dabei deckt das Berliner StudierendenWERK derzeit nicht einmal den Unterstützungsbedarf ab, welcher zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen in den Bereichen des studentischen Wohnens, der Stärkung der mentalen Gesundheit der Studierenden, der Verpflegungsangebote an den Berliner Hochschulen sowie der Unterstützung von internationalen Studierenden, von Studierenden mit Migrationsgeschichte und Studierenden mit Beeinträchtigungen und Erstakademiker*innen unabdingbar notwendig wäre.

Konkret drohen bei weiteren Kürzungen zahlreiche Mensa-Schließungen, die Streichung von psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsdiensten, die Streichung der Sanierungsarbeiten an maroden und oder sanierungsbedürftigen Studierendenwohnheimen, die Streichung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Erstakademiker*innen und Studierenden mit Migrationsgeschichte sowie drastische Einschnitte bei den Unterstützungsmaßnahmen für internationale Studierende.

Der fehlende Rahmenvertrag zwischen dem Berliner Senat und dem Berliner StudierendenWERK im Sinne von § 6 Abs. 4 StudWG führt zu einer Planungsunsicherheit, welche in erheblichem Maße die Arbeit des Berliner StudierendenWERKs beeinträchtigt, da keine Klarheit oder gar Zielsetzung besteht, in welche Richtung Maßnahmen aufgebaut oder abgebaut werden sollen. Dadurch sind langfristige Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen weder realitätsgerecht noch planbar.

Für die Berliner SPD muss Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen eine Priorität sein. Daher sollte die SPD Berlin unter keinen Umständen zulassen, dass in eigener Ressortverantwortung für das Wissenschaftsressort derartige Einschnitte in der Bildungsgerechtigkeit erfolgen.

Eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Berliner StudierendenWERK im Rahmen von § 6 Abs. 5 StudWG i.V.m. § 1 SozVO zur Kompensierung weiterer Kürzungen der konsumtiven und investiven Zuschüsse an das Berliner StudierendenWERK im Einzelplan 9 der Landeshaushalte 2026 und 2027 würde das Ziel der Stärkung der Bildungsgerechtigkeit im Berliner Hochschulwesen verfehlen und steht im Widerspruch zur Bestrebung, den Wissenschaftsstandort Berlin attraktiver zu gestalten. Der Berliner Senat sollte maximal eine anteilige Finanzierung von max. 50% durch den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK zulassen. Eine stärkere finanzielle Belastung der Berliner Studierenden über den Sozialbeitrag zum Berliner StudierendenWERK, aufgrund dessen dass die Berliner CDU andere Prioritäten als Bildungsgerechtigkeit im Landeshaushalt setzen will, ist mit sozialdemokratischen Werten nicht vereinbar.

Antrag 07

der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Organisation von Gedenkstättenfahrten in der SPD Berlin

Die SPD-Kreisverbände und Landesverband Berlin werden aufgefordert, regelmäßige Gedenkstättenfahrten für Parteimitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Ziel ist es, die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, insbesondere mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, zu fördern und ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus zu setzen.

Es sollen folgende Maßnahmen von den Kreis- und Landesverband umgesetzt werden:

- Organisation von Fahrten zu Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg mindestens einmal pro Jahr.
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen, antifaschistischen Organisationen und Jugendgruppen, historischen Instituten, August-Bebel-Institut sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung zur inhaltlichen Begleitung der Fahrten.
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Teilnahme einkommenschwacher Personen.
- Entwicklung von sozialdemokratischen und antifaschistischen Bildungsprogrammen, die die Nachbereitung der Gedenkfahrten sicherstellen und Diskussionen im Anschluss ermöglichen.
- Einladung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Historikerinnen und Historikern, um die Fahrten durch Vorträge und Diskussionen zu ergänzen.

Begründung:

Die politische Bildung der Parteimitglieder und die aktive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus sind zentrale Elemente sozialdemokratischer Politik. Der Sozialdemokratische Widerstand im Nationalsozialismus war geprägt von den zeitlosen Werten der Freiheit, Gleichheit und Solidarität sowie den Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Diese Tradition scheint im Landesverband in den letzten Jahren etwas unterrepräsentiert zu sein, sodass auf Grund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere das Erstarken rechtsextremer und revisionistischer Kräfte der AfD und im BSW, eine klare und konsequente sozialdemokratische Antwort erforderlich ist.

Gedenkstättenfahrten haben sich in vielen anderen Landesverbänden als wirkungsvolle Methode zur Stärkung der Erinnerungskultur und des Antifaschismus bewährt. Die direkte Auseinandersetzung mit historischen Orten und Schicksalen trägt dazu bei, Geschichtsvergessenheit zu verhindern und ein kritisches Bewusstsein für die Gefahren rechtsextremer Ideologien zu schaffen.

Durch die regelmäßige Organisation und Förderung von Gedenkstättenfahrten wird die SPD ihrer einzigartigen Verantwortung als antifaschistische und geschichtsbewusste Partei gerecht und stärkt damit ihr Alleinstellungsmerkmal.

Antrag 08

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildungseinrichtungen sollen bundesweit verpflichtet werden, Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich im Lehrplan zu verankern.

Die SPD-Mitglieder in den Landesparlamenten und -regierungen sowie in Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, auf die Lehrpläne dergestalt einzuwirken, dass darin für Bildungseinrichtungen bundesweit Demokratiebildung, Erinnerungskultur und die Vermittlung des Grundgesetzes verbindlich verankert werden.

Dabei sind moderne Herausforderungen wie der Einfluss sozialer Medien und eine sich zunehmend diverser entwickelnde Gesellschaft gezielt zu berücksichtigen, um die freiheitlich-demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu stärken. Dieser Antrag möchte erreichen, dass das selbst gesetzte Ziel der Kultusministerkonferenz, Kindern und Jugendlichen durch den Schulunterricht die Werte der Grund- und Menschenrechte zu vermitteln, tatsächlich erreicht wird.

Konkrete Mittel hierzu sollen als Bestandteile der geforderten angepassten Lehrpläne sein

1. Verpflichtenden Epochenunterricht mit Vermittlung des Grundgesetzes, Demokratiebildung und Erinnerungskultur

2. Aktiver Förderung der Diskussionskultur
3. Einbindung aktueller Themen aus der Politik
4. Die Stärkung demokratischer Schulstrukturen wie von Schülerparlamenten und Klassensprecherwahlen
5. Die konsequente Würdigung der Diversität

Begründung

Die jüngsten Entwicklungen zeigen eine besorgniserregende Zunahme antisemitischer und autoritärer Denkmuster, insbesondere unter jungen Menschen. Aktuelle sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass ein Drittel der unter 30Jährigen antisemitische und antidemokratische Einstellungen teilt, während gleichzeitig 71 % dieser Altersgruppe grundlegendes Wissen über die Shoah fehlt. Dieser Höchststand an Antisemitismus und antidemokratischen Einstellungen unter jungen Menschen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese mehrere Stunden täglich soziale Medien nutzen und dabei die Zielgruppe von Akteuren sind, welche gezielt antisemitische Propaganda verbreiten, insbesondere seit der Eskalation des Nahost-Konfliktes in Folge des Terroranschlages auf Israel am

07.Oktober 2023. Allerdings sind all diese jungen Menschen im schulpflichtigen Alter und somit sind die Schulen ein wesentlicher Ort, an dem demokratische Werte vermittelt werden können. Die Rolle des Bildungssystems ist entscheidend: Schulen sind oft die einzige Institution, die junge Menschen systematisch erreichen kann. Es fehlt jedoch an praktischen Ansätzen, um die freiheitlich-demokratischen Werte nachhaltig zu vermitteln. Die Lehrpläne müssen aktualisiert werden, um modernen Herausforderungen wie der Diversität der Schülerschaft und der Allgegenwärtigkeit sozialer Medien gerecht zu werden.

Maßnahmenvorschläge für die Umsetzung

- **Verpflichtender Epochenunterricht:** Themen wie das Grundgesetz, Demokratiebildung und Erinnerungskultur müssen an allen Schulformen regelmäßig und tiefgehend behandelt werden.
- **Förderung der Diskussionskultur:** Schüler:innen sollen lernen, ihre Meinungen frei zu äußern und sich mit kontroversen Themen kritisch auseinanderzusetzen. Denn nur, wenn Schüler:innen sich selber eine Meinung bilden und diese diskutieren, erfahren sie, was eine demokratische Debattenkultur ist.
- **Einbindung aktueller Themen:** Aktuelle politische Diskussionen, welche die junge Generation betreffen und beschäftigen, beispielsweise zum Nahost-Konflikt, sollten gezielt im Unterricht aufgegriffen werden, um eine demokratische Diskussionskultur zu etablieren.
- **Demokratische Schulstrukturen:** Die Stärkung von Schülerparlamenten und

Klassensprecherwahlen, um demokratisches Handeln praktisch zu erleben.

- **Würdigung der Diversität:** Die Leistungen von Gastarbeitergenerationen und deren Beitrag zur deutschen Gesellschaft sollten thematisiert werden, um ein Zugehörigkeitsgefühl zu stärken. Dies ist vor allem wichtig vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit ungefähr 40 % aller Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund haben das Gefühl, dass im öffentlichen Diskurs über Integration sie als gesellschaftliche Gruppe eher als Problem wahrgenommen werden und nicht als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft. Da ein Großteil der Schüler:innen mit Migrationshintergrund zu den Nachkommen der Gastarbeiter gehört, wäre es angebracht, deren Leistungen z.B. am Wirtschaftswunder in den 60er Jahren zu würdigen.

Vor dem Hintergrund, dass die jungen Erwachsenen im Vergleich zu älteren Generationen bereits die meisten antidemokratischen Denkmuster teilen und die heranwachsende Generation bereits im Grundschulalter noch stärker solchen Denkmustern anhängt, ist keine Zeit für einen parteiübergreifenden oder parteiinternen Streit über Antisemitismus-Definitionen oder -Ursachen. Es muss unter allen Demokrat:innen Konsens sein, dass antisemitische und antidemokratische Aussagen nicht hinnehmbar sind. Da es sich nicht um Einzelfälle handelt und nicht mehr viel Zeit ist, bis die derzeitige Schüler:innengeneration erwachsen ist, muss schnell gehandelt werden.

Antrag 09

Der Landesparteitag der SPD-Berlin möge beschließen:

Ringbahnbrücke: Schützt die City-West vor den LKW-Kolonnen

Der Abriss der Ringbahnbrücke ist für die Innenstadtbereiche im Westen Berlins eine schwere Belastung. Insbesondere betroffen sind die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg. Besonders der von der Autobahn umgeleitete LKW-Verkehr sorgt für erhebliche Risiken, Gefahren und eine drastisch verringerte Lebensqualität. Der zusätzliche Lärm und Luftverschmutzung machen den Bewohner:innen der Kieze zu schaffen und stellen auf mehrere Jahre ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Die Schulwege unserer Kinder werden wesentlich gefährlicher. Und: die seit Jahrzehnten nicht sanierten Straßen und die darunterliegenden Versorgungsnetze laufen akute Gefahr, in den kommenden Jahren an den LKW-Mehrverkehren zu kollabieren. Sollte nur eine der zentralen Umleitungsstraßen an einem Knotenpunkt so beschädigt werden, dass eine langfristige Sperrung notwendig ist, wäre das dauerhafte Verkehrschaos perfekt.

Diese Zustände müssen mit allen den Bezirken, dem Land und dem Bund zur Verfügung stehenden Mitteln behoben und verhindert werden.

Deshalb fordern wir:

- Fahrverbote für LKW von über 7,5t im Innenstadtgebiet der Bezirke

Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg

- Eine statische Prüfung der noch intakten und geöffneten A100-Gegenfahrspur durch die DEGES. Hier muss belastbar geprüft werden, ob das Bauwerk noch geeignet ist, zu Stoßzeiten LKW- und Reisebusverkehr aufzunehmen.
- Die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzung von Schulwegsicherheitskonzepten für alle Schulen entlang der Umleitungsrouten
- Die Kostenübernahme der Autobahn GmbH für alle Maßnahmen, die infolge der Sperrung der Ringbahnbrücke notwendig geworden sind. Das beinhaltet insbesondere die Kosten von Straßenschäden, die durch den Umleitungsverkehr verursacht werden.
- Die Einrichtung von Umladezonen am Berliner Stadtrand von Schwerlast- in kleinere LKW
- Die frühzeitige, transparente und fortlaufende Kommunikation aller Maßnahmen mit der Bevölkerung, insbesondere in den betroffenen Kiezen
- Von der Deges und dem Senat die Erstellung eines Konzeptes, das die Belieferung industrieller Bereiche im Innenstadtbereich mit nötigem Schwerlastverkehr zur Aufrechterhaltung der industriellen Produktion und damit Sicherung der Arbeitsplätze garantiert.

Antrag 10

Der Landesvorstand möge beschließen

Den Bundestagsabgeordneten vorab zur Kenntnisnahme:

Sofort Konsequenzen aus der zerbröselnden Infrastruktur ziehen!

Vor dem Hintergrund der zerbröselnden Straßen- und Schieneninfrastruktur des Landes Berlin und des Bundes fordern wir die SPD-Abgeordnetenhausfraktion sowie die neugewählten Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten auf, sich gegenüber dem Senat und der neuen Bundesregierung für eine grundlegende Reform der Infrastrukturfinanzierung und der Gewährleistung einer kontinuierlichen Instandhaltung einzusetzen:

- Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und die kontinuierliche Pflege der Infrastruktur haben Vorrang vor Neubau und Netzerweiterungen sowohl im Straßen- als auch im Schienennetz.
- Nach dem Vorbild benachbarter europäischer Staaten (z.B. Österreich, Schweiz) ist eine kontinuierliche Instandhaltung zu gewährleisten. Für den Erhalt und den Abbau der Instandhaltungsrückstand der Infrastruktur sind zukünftig erheblich mehr Mittel vorzusehen. Dabei sind neue Finanzierungswege auf der Grundlage von Fondslösungen nach dem österreichischen Modell ohne PPP mit einer klaren Zweckbindung zu erschließen. Ziel ist eine kontinuierliche Instandhaltung, unabhängig von der Haushaltslage und den Sparzwängen.
- Planungen, Genehmigungen und Umsetzung (wie z.B. Ausschreibungen) sind zu vereinfachen. Der Abbau des Instandhaltungsrückstandes und Ersatzneubauten sind vom Planfeststellungsverfahren zu befreien.

- Die Bundestagsabgeordneten sowie die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, darauf zu achten, dass ein angemessener Anteil der Finanzmittel aus dem Sondervermögen zur Auflösung des Sanierungsstaus bei Brücken und Tunnel auch nach Berlin und Ostdeutschland fließen.

Begründung:

Die Sperrung der Ringbahnbrücke, des Schlangenbader Tunnels, der überraschende Einsturz der Carolabrücke in Dresden, die Ausfälle von U-Bahnen der BVG, die täglichen Signalstörungen bei der S-Bahn und die bevorstehende fast halbjährliche Sperrung der ICE - Bahnstrecke nach Hamburg haben die gleiche Ursache: die Vernachlässigung einer kontinuierlichen Instandhaltung der Infrastruktur. Experten haben den Berliner Senat und den Bund schon vor über 10 Jahren gewarnt, dass eine Vernachlässigung von Ingenieurbauwerken zu Nicht-Linearitätseffekten führen, die zu höheren Folgekosten führen als bei einer kontinuierlichen Instandhaltung. Eine zuverlässige Verkehrsinfrastruktur hat für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der Sicherung der Arbeitsplätze eine grundlegende Bedeutung.